

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Siemens Active München e.V.

für den Standort Perlach

(Gebäude 29 und 90)

und alle anderen Sportstätten von Siemens

Active München e.V.

Gültig ab: 04.04.2022

## Grundsätzliches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

## **1. Teilnahmevoraussetzung und Nachweise**

Die Teilnahmevoraussetzungen sind abhängig von Regelungen der Kommunen in denen sich diese Sportstätten befinden. Daneben gibt es noch die Regelungen der Siemens AG in deren Gebäuden und auf deren Gelände

- **Für unsere Sportstätten**
  - in der Rupert-Mayer-Straße
  - und in den Hallen und Außenanlagen der Stadt München**gelten die Regelungen der Stadt München**
- **Für unsere Sportstätten**
  - in den Gebäuden der Siemens AG**gelten die Regelungen der Stadt München und der Siemens AG**
- **Für das Sportzentrum Neubiberg gelten die Regelungen des Landkreises München**
- **Für die Golfanlagen gelten die Regelungen der Landkreise, zu denen diese Orte jeweils gehören**

## **2. Allgemeine Regelungen für die Teilnahme an den Übungsstunden**

### **Welcher Sport ist aktuell erlaubt?**

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen, Fitnessstudios und Schwimmbädern. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin

Gleichwohl gelten die allgemeine Verhaltensempfehlungen aus der 16. BayIfSMV

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- Gebot von 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
- Ausreichende Handhygiene
- Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen

- Ausreichende Belüftung in Innenräumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr

**Die Teilnahme mit Erkrankung ist zum Schutze der anderen Teilnehmer verboten!**

### **3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Personen im Indoor und Outdoorbereich hin.
- Kontaktsport darf nach den jeweiligen Regelungen der Fachverbände durchgeführt werden
- Mitglieder mit Vorerkrankungen, werden darauf hingewiesen, dass eine eigenständige Rücksprache mit ihrem Arzt zur Klärung der Sporttauglichkeit sinnvoll ist.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) sollte zumindest eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Durch die Benutzung von großen Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermeiden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt.

#### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern mit Krankheitssymptomen wird, wegen erhöhten Risikos und zu ihrem persönlichen Schutz, das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands in allen Sportstätten 1.5 m Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- In den Gebäuden wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske empfohlen. Für das Training besteht keine Maskenpflicht.

- Bei Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Gebäude 90**

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach Nutzung von Kleingeräten werden diese von den Teilnehmern und dem Übungsleiter desinfiziert.
- Geräteräume werden nur einzeln und unter Anraten des Tragens einer medizinischen Maske zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Duschen können im Gebäude 90 gleichzeitig genutzt werden
- Umkleieräume können im Gebäude 90 gleichzeitig nutzen
- Die Fenster sind während der Übungsstunde möglichst gekippt zu halten. Bei geschlossenen Fenstern müssen die Luftfilteranlagen genutzt werden. Je nach Intensität und Anzahl der Teilnehmer ist bei den Luftfilteranlagen die Stufe 3 bis 6 zu verwenden. Nach der Stunde ist kräftig zu lüften und die Luftfiltergeräte wieder auszuschalten.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Studio Active**

- Durch Beschilderungen, Absperrungen und Organisation ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.
- Durch spezielles Positionieren der Sportgeräte wird der Mindestabstand von 1.5 Metern während dem Training gewährleistet.
- Duschen können im Gebäude 29 gleichzeitig genutzt werden. Nach Abschluss des Duschens ist stehendes Wasser mit dem Schieber in den Abfluss zu schieben.
- Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Umkleieräume können im Gebäude 29 gleichzeitig genutzt werden
- Die Geräte werden von den Teilnehmern persönlich desinfiziert
- Die Trainer desinfizieren die Studiogeräte am Abend
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.